

Modernisieren - Finanzieren - Bauen - Renovieren

Anmeldung

Stand-Nr.

Kontakt (Aussteller)

Firma USt-ID (EU)

Straße, Postfach

Land PLZ Ort

Ansprechpartner

Telefon Telefax

E-Mail (Firma) Internet

Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend vom Kontakt)

Firma USt-ID (EU)

Straße, Postfach

Land PLZ Ort

Ansprechpartner

Telefon E-Mail (für elektronischen Rechnungsversand)

Produkte/Dienstleistungen bitte anhand des Ausstellerverzeichnisses (siehe Seite 2) angeben.

Preise und Kosten

Bestellung Ausstellungsfläche ohne Standbau (Mindestgröße 9m ²) <input style="width: 40px;" type="text"/> m ² , möglichst <input style="width: 40px;" type="text"/> m breit und <input style="width: 40px;" type="text"/> m tief.		Hauptangebotsbereich
Standwünsche	Preis (Beteiligungspreis pro m ² Ausstellungsfläche)	<input type="checkbox"/> Immobilien, Finanzierung, Beratung
Reihenstand, 1 Seite offen	<input type="checkbox"/> € 125,-	<input type="checkbox"/> Neubau, Modernisieren, Sanieren und Renovieren
Eckstand, 2 Seiten offen	<input type="checkbox"/> € 137,-	<input type="checkbox"/> Garten- und Landschaftsbau
Kopfstand, 3 Seiten offen	<input type="checkbox"/> € 141,-	Pflichtkosten
Blockstand, 4 Seiten offen	<input type="checkbox"/> € 145,-	<input type="checkbox"/> Einschreibgebühr home ² digital € 250,-
Komplettangebot Ausstellungsfläche mit Standbau pro m ² (Details, siehe Seite 4)		<input type="checkbox"/> Versicherung € 50,-
<input type="checkbox"/> € 240,- (Reihenstand) <input type="checkbox"/> € 252,- (Eckstand) <input type="checkbox"/> € 256,- (Kopfstand)		<input type="checkbox"/> Stromanschluss € 320,-
<input type="checkbox"/> Senden Sie uns bitte ein Angebot für individuellen Standbau. (Kein Komplettangebot)		<small>pro Messestand wird ein Stromanschluss mit 220V, belastbar mit 3kW bereitgestellt</small>
Anzeigenschaltung in der Messebroschüre		<input type="checkbox"/> * Pflicht-Trennwände buchen wir hiermit nach erfolgter Zulassung zum Preis von € 45,90 pro lfd. Meter.
<input type="checkbox"/> 1/1 Seite 975,00 € 1/2 Seite 675,00 €		<input type="checkbox"/> * Wir haben ein Komplettangebot gebucht bzw. werden unsere eigenen Standbau, gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, aufbauen.
		<small>Die mit * gekennzeichneten Felder sind alternative Pflichtfelder</small>

GESAMTBETRAG zzgl. gesetzl. MwSt. = €

Zahlungsmodalitäten und Ablauf

Der Vertrag wird durch Zugang der Anmeldung bei der planetfair GmbH und deren Annahme für beide Parteien verbindlich. Die planetfair GmbH behält sich vor, die Anmeldung zurückzuweisen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Mit dem Zugang der Anmeldebestätigung beim Aussteller werden 50% der Gesamtkosten sofort fällig. Die verbleibende Summe wird am 11.10.2024 fällig. Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes durch den Aussteller. Im Übrigen gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die messespezifischen Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift, Stempel

Angebotsverzeichnis 2025

Anlage zur Anmeldung als Hauptaussteller * Bitte ausgefüllt per E-Mail an home-messe@planetfair.de

Firma: _____ Stand-Nr.: _____

1 Immobilien, Finanzierung, Beratung

1.1 Immobilien

- 1.1.1 Grundstücke
- 1.1.2 Immobilien
- 1.1.3 Hausverwaltung

1.2 Finanzierung

- 1.2.1 Finanzierung
- 1.2.2 Förderung
- 1.2.3 Anlageberatung
- 1.2.4 Bankdienstleistungen

1.3 Beratung

- 1.3.1 Versicherungen
- 1.3.2 Zertifizierungen
- 1.3.3 Gutachten
- 1.3.4 Energiepass und Energieberatung
- 1.3.5 Architekturdienstleistungen
- 1.3.6 Planungsdienstleistungen
- 1.3.7 Maklerdienstleistungen
- 1.3.8 Anwalts- und Notardienstleistungen
- 1.3.9 Projektentwicklung
- 1.3.10 Sachverständige
- 1.3.11 Statiker

1.4 Verbände/Vereine/Innungen/ Behörden

2 Neubau, Modernisieren, Sanieren und Renovieren

2.1 Hausbau

- 2.1.1 Systemanbieter und Fertighäuser
- 2.1.2 Bausatzhäuser
- 2.1.3 Massivhäuser
- 2.1.4 Holzhäuser
- 2.1.5 Wohnungen
- 2.1.6 Bauunternehmen allgemein
- 2.1.7 Ökologisch Bauen

2.2 Außenbau

- 2.2.1 Dächer und Dachbauelemente
- 2.2.2 Wandelemente / -beschichtungen
- 2.2.3 Fassadensysteme / -verkleidung
- 2.2.4 Baustoffe

2.2.5 Farben / Lacke / Klebstoffe / Putze

2.2.6 Dämmung und Isolierung

2.2.7 Baumaschinen

2.2.8 Werkzeuge

2.2.9 Gerüste / Leitern / Tragehilfen

2.2.10 Reinigung & Pflege

2.2.11 Tore / Torsysteme

2.3 Innenausbau / Wohnen

2.3.1 Wandsysteme

2.3.2 Treppen / -geländer

2.3.3 Türen / -systeme

2.3.4 Fenster / -systeme

2.3.5 Decken / -bekleidungen

2.3.6 Beleuchtung / -systeme

2.3.7 Aufzüge / Liftsysteme

2.3.8 Küche / Bad / Dusche

2.3.9 Bodenbeläge

2.3.10 Farben / Lacke / Klebstoffe / Putze

2.3.11 Kamine und Öfen

2.3.12 Saunen / Dampfbäder / Solarien

2.3.13 Schwimmbäder / Whirlpools / Fitness

2.3.14 Sonnenschutz / Insektenschutz

2.3.15 Design

2.3.16 Mobiliar (Innen und Außen)

2.3.17 Dekoration

2.4 Elektro / Haustechnik / Sicherheit

2.4.1 Elektroinstallation

2.4.2 Gebäudeautomation, Smart Home

2.4.3 Sicherheits- und Überwachungssysteme

2.4.4 Antennen /

Satellitenanlagen

2.4.5 Brandschutzanlagen

2.4.6 Ruf- / Sprechanlagen / Kamerasysteme

2.4.7 Tresore

2.4.8 Zugangssysteme

2.5 Klima- und Lüftungstechnik

2.5.1 Klima- und Lüftungsanlagen/Kältetechnik

2.5.2 Heizung und Warmwasser

2.5.3 Pumpen und Wassertechnik

2.5.4 Installationstechnik / -systeme

2.6 Generationsübergreifendes Wohnen

2.6.1 Alters- und behindertengerechtes Leben und Wohnen

2.6.2 Systeme / Geräte / Hilfsmittel

2.6.3 Dienstleistungen

2.6.4 Beratung

2.7 Erneuerbare Energien und Energiesparen

2.7.1 Abwärmenutzungssysteme

2.7.2 Wärmerückgewinnung

2.7.3 Solartechnik

2.7.4 Windenergie

2.7.5 Biogas / Biomasse

2.7.6 Sonstige Energiegewinnung

2.7.7 Brennstoffe

2.7.8 E-Mobilität

2.7.9 Energieberatung und -förderung

2.7.10 Energetische Sanierung

2.8 Do-It-Yourself

2.8.1 Anleitungen

2.8.2 Handwerk

2.8.3 Upcycling

2.8.4 Werkzeuge/Maschinen/ Technischer Bedarf

3 Garten- und Landschaftsbau

3.1 Balkone / Terrassen / Wintergärten

3.1.1 Balkone und Geländer

3.1.2 Terrassen

3.1.3 Wintergärten

3.2 Garten- und Außenanlagen

3.2.1 Gartengestaltung

3.2.2 Pflanzen / Floristik

3.2.3 Gartengeräte / -beleuchtung / -bedarf

3.2.4 Bewässerung

3.2.5 Entsorgungssysteme

3.2.6 Garagen und Carports

3.2.7 Tore und Portale

3.2.8 Zäune / Geländer / Mauern

3.2.9 Sonnenschutz

Ergänzung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

Messespezifische Ergänzung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der planetfair GmbH

Anmeldung / Bestätigung

Hierfür gilt nur das offizielle Anmeldeformular. Sie erhalten Ihre Anmeldebestätigung zusammen mit der Rechnung.

Unteraussteller

Unteraussteller zahlen EURO 290,- (zzgl. gesetzlicher MwSt.) für den Pflichteintrag und müssen vom Hauptaussteller gemäß Allg. Teilnahmebedingungen Pkt. 3 angemeldet werden. Rechnungsempfänger für alle Bestellungen ist der Hauptaussteller.

Fertigstände

Die Fertigstände sind ausgelegt mit Teppichboden, Standbegrenzung an drei Seiten durch 2,5m hohe Wände. Eckstände sind nur an zwei Seiten und Kopfstände an einer Seite begrenzt. Ausstattung: Standbeschriftung, Stromanschluss (inkl. Verbrauch) + Strahler. Mobiliar kann über die Servicemappe bestellt werden.

Standgrenzen

Die Mietfläche wird vom Veranstalter gekennzeichnet. Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten. Falls der Aussteller seine Standgrenzen überschreitet und einer Aufforderung zur Entfernung von Ausstellungsgütern nicht sofort nachkommt, wird jede zusätzlich in Anspruch genommene Fläche mit 135,-EUR/qm in Rechnung gestellt.

Standflächengestaltung

Die Gestaltung und Ausstattung des Standes bleibt grundsätzlich jedem Aussteller überlassen. Zu berücksichtigen sind jedoch die typischen Ausstellungskriterien der Messe und alle Bestimmungen der planetfair, insbesondere die AGB, die messespezifischen Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen und die Bestellformulare.

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Messe/Ausstellung angepasst sein:

- Standabgrenzungen/-wände abhängig vom Standtyp sind Pflicht. Die Hallenwand selbst ist keine Standwand
- Teppichboden auf der kompletten Standfläche
- Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von 2,5 m neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten.

Der Veranstalter behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestatteter Stände zu untersagen oder auf Kosten des Ausstellers abzuändern. Standfotos oder -skizzen sind auf Verlangen des Veranstalters einzureichen.

Standflächenverkleinerung

Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller sind nur mit Zustimmung der planetfair möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der planetfair eine Weitervermietung gelingen, so ist für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25 % des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten

Standauf- und abbau, Standbetreuung

Die in der Servicemappe festgelegten Auf- und Abbautermine sind genau einzuhalten. Über Stände, die auch am letzten Aufbau-tag nicht bezogen werden, kann die planetfair anderweitig verfügen. Die Abnahme des Standes durch den Aussteller oder einen Vertreter muss am letzten Aufbau-tag

bis 16 Uhr erfolgen. Spätere Reklamationen des Standes sind ausgeschlossen.

Während der ganzen Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Messestand bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung der Veranstaltung vollständig besetzt ist. Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig.

Bitte beachten Sie, dass der Abbau am Sonntag erst ab 17.00 Uhr zulässig ist. Ein Standabbau vor 17:00 Uhr wird eine Konventionalstrafe von 300,- EUR zzgl. gesetzl. MwSt. zur Folge haben.

Messegut, das sich nach Schluss der Abbauzeit noch in den Ständen befindet, lässt die planetfair auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messespediteur abtransportieren und einlagern.

Bewachung / Sicherheit

Die Messehalle ist von Beginn des Auf- bis zum Ende des Abbaus bewacht. Der Veranstalter übernimmt allerdings keine Haftung auf Diebstähle. Eine Standbewachung kann über das Bestellformular in der Servicemappe bestellt werden. Eine Standbewachung durch eigenes Personal ist nicht gestattet.

Abfallentsorgung / Umweltschutz

Bis zum Ende der für jede Veranstaltung bekannt gegebenen Abbauzeit hat der Aussteller sämtliches Standbaumaterial, sämtliche Ausstattungsgegenstände und Ausstellungsstücke und auch sein gesamtes sonstiges Messegut rückstandslos zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Auf der Ausstellungsfläche darf nichts zurückgelassen werden. Kommt der Aussteller diesen Verpflichtungen nicht nach, so ist der Veranstalter berechtigt, alles was vom Aussteller nach Ende der Abbauzeit zurückgelassen wird, zu entsorgen und dem Aussteller alle hierdurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen, insbesondere Arbeitskosten. Darüber hinaus gilt eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 1.500,- für jeden Verletzungsfall als vereinbart. Diese Vertragsstrafe ist vom Aussteller zusätzlich zur Schadenersatzleistung zu entrichten. Es wird gebeten, beim Standbau und bei der Standeinrichtung umweltfreundliche und wieder verwendbare Materialien einzusetzen.

Annahme von Ausstellungsgütern

Der Veranstalter nimmt für seine Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuell entstehende Verluste für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Aussteller ist nicht berechtigt, außer nach vorheriger Vereinbarung, als Empfänger von Warensendungen, Messegut, Standbaumaterial, Informationsmaterial und dgl. den Veranstalter zu bezeichnen. Im Falle des Verstoßes hat der Aussteller dem Veranstalter alle Aufwendungen, insbesondere auch für Frachtkosten, zu erstatten, die ihm aus der Annahme und ggf. auch aus der Lagerung entstehen. Gegen den Veranstalter können keine Ansprüche des Ausstellers daraus abgeleitet werden, dass er solche Sendungen ohne Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit annimmt, Fracht- und Speditionsrechnungen nicht überprüft oder die Ware nicht ordnungsgemäß lagert oder verwahrt. Das Lagern von Verpackungsgut aller Art in den Ausstellungs-räumen und Ständen, im Foyer, in den Fluren und Treppenhäusern ist untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, falls der Aussteller einer Aufforderung zur Beseitigung widerrechtlicher Lagerungen nicht sofort nachkommt, die Entfernung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen.

home²
HausBauWohnen

26. - 28.01.2025
Hamburg Messe
Eingang Mitte

Modernisieren - Finanzieren - Bauen - Renovieren

home² - Komplettangebot home Basic



inklusive:

- Standfläche
- Stromanschluss bis 3kW
- Teppich (blau, grau oder rot)
- Trennwände, Höhe 2,50m
- Kabine mit abschließbarer Tür
- Garderobenleiste
- Blende mit Firmennamen
- 1 Strahler pro 3 m² Standfläche
- Papierkorb

Allgemeine Geschäftsbedingungen der planetfair GmbH (im Folgenden planetfair genannt)

I. Anmeldung und Zulassung

- (1) Die Anmeldung ist mittels übersandten Anmeldevordruckes unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Der (Miet-) Vertrag ist mit Zugang des unterschriebenen Anmeldevordrucks an die planetfair geschlossen.
- (2) Vom Anmelde gestellte Bedingungen oder Vorbehalte haben keine Gültigkeit. Alle zusätzlichen Vereinbarungen wie die Bestellung von Dienstleistungen oder technischen Anschlüssen, Einzelgenehmigungen und Sondergenehmigungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die planetfair.
- (3) Die planetfair kann, wenn es wichtige Umstände erfordern, unter Darlegung der Gründe - abweichend von der Zulassung - einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße um bis zu 10 % der angemeldeten Fläche verändern
- (4) Über die Standfläche, die vom Anmelde oder seinem Beauftragten nicht einen Tag vor Beginn der Fachmesse übernommen ist, kann anderweitig verfügt werden, ohne dass der Anmelde eine Rückzahlung verlangen oder andere Ansprüche geltend machen kann.
- (5) Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anmelde werden von planetfair nicht anerkannt.

II. Datenschutz

Der Veranstalter ggf. auch dessen Dienstleister dürfen personenbezogene Daten des Ausstellers zur Erfüllung der Vertragsabwicklung verarbeiten. Mit Übermittlung der Daten willigt der Aussteller ein, dass der Veranstalter die Kommunikation bzw. Informationsübermittlung per E-Mail, postalisch oder telefonisch unter strenger Beachtung des jeweils aktuellen Datenschutzgesetzes vornehmen kann. Dem Aussteller ist es jederzeit gestattet in seine übermittelten Daten einzusehen, sie zu berichtigen sowie zu löschen bzw. zu sperren. Wünscht der Aussteller eine Löschung seiner Daten, wird dies unverzüglich vom Veranstalter durchgeführt, wenn es nicht der Dokumentations- bzw. Aufbewahrungspflicht widerspricht. Ist der Aussteller mit der Nutzung seiner Daten nicht einverstanden, kann er sein Einverständnis widerrufen (info@planetfair.de).

III. Fälligkeit und Zahlungsverzug

- (1) Der gesamte vertraglich vereinbarte Betrag wird mit Vertragsabschluss fällig.
- (2) Bei Nichtzahlung trotz Fristsetzung unter Ablehnungsandrohung ist planetfair berechtigt, über die Standfläche zu verfügen bzw. vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Der Anmelde ist bei Überschreitung des Zahlungszieles ohne Mahnung verpflichtet, planetfair die banküblichen Zinsen zu zahlen.
- (4) Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen hat planetfair am eingebrachten Ausstellungsgut und anderweitiger Standausrüstung ein Pfand- und Zurückbehaltungsrecht. Die Gegenstände können auf Kosten und Gefahr des Anmelde eingelagert werden. Diese können von planetfair nach schriftlicher Ankündigung und weiter ausbleibender Zahlung veräußert werden. Der Mehrerlös wird dem Anmelde nach Abzug aller Kosten überwiesen.

IV. Unteraussteller

- (1) Die Überlassung eines zugewiesenen Standes oder Teilen davon an Unter- oder Mitaussteller bedarf der vorherigen Erlaubnis durch planetfair. Unter- oder Mitaussteller sollen vom Anmelde auf einem der Anmeldung beigefügten Schreiben separat mit voller Adresse und dem jeweiligen Produktprogramm verbindlich genannt werden. Die Zulassung eines oder mehrerer Unter- bzw. Mitaussteller wird dem Anmelde durch die planetfair mitgeteilt. Erst nach Erhalt dieser Zulassung ist ein Unter- bzw. Mitaussteller zur Teilnahme zugelassen.
- (2) Eine ohne vorherige Erlaubnis von planetfair erfolgte Aufnahme von Unter- oder Mitausstellern berechtigt planetfair, den Vertrag mit dem Anmelde fristlos zu kündigen und den Stand auf Kosten des Anmelde räumen zu lassen. Für jeden unangemeldeten Mitaussteller / jedes zusätzliche Unternehmen wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 350,- EUR (zzgl. gesetzl. MwSt.) erhoben.
- (3) Der Anmelde haftet gegenüber der planetfair für ein Verschulden des Unter- oder Mitausstellers wie für eigenes Verschulden.

V. Versicherung und Haftung

- (1) Die ordnungsgemäße Versicherung der Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen gegen alle Risiken des Transportes, der Montage und Demontage sowie während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. ist Angelegenheit des Anmelde bzw. dessen Beauftragten.
- (2) Die Haftung von planetfair für Personen- oder Sachschäden beschränkt sich in jedem Fall auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Von der Haftung sind mittelbare Schäden und entgangener Gewinn ausgeschlossen.
- (4) Der Anmelde bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden und dem Veranstaltungsgelände sowie an diesem und dessen Einrichtungen entstehen. Der Anmelde stellt die planetfair ausdrücklich von jeglichen hieraus resultierenden Regressansprüchen Dritter, die nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von planetfair oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, frei.
- (5) planetfair haftet nicht bei Absage, örtlicher Verlegung, terminlicher Verschiebung infolge höherer Gewalt, insbesondere bei Katastrophen, Umweltschäden, Pandemien, Epidemien, offizielle Reisewarnungen, Krieg, Aufruhr, Terror, Verbrechen Dritter, Arbeitskämpfe, Energiemangel etc.

VI. Rücktritt

- (1) planetfair ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Anmelde die Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt wird, oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen wird. Hiervon hat der Anmelde die planetfair unverzüglich zu unterrichten.
- (2) Tritt planetfair aus den in I. (4) oder II. (2) genannten Gründen vom Vertrag zurück, so bleibt der Anmelde gleichwohl zur Zahlung des Rechnungsgesamtbetrages verpflichtet.

VII. Nichtteilnahme

Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Fläche zu belegen und kann diese Fläche von der planetfair wieder neu vermietet werden (keine Belegung durch Austausch), hat der Anmelde 50 % der Teilnahmekosten zu zahlen. Ist eine Neubeleugung nicht möglich, ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

VIII. Gewährleistung

Reklamationen wegen etwaiger Mängel des Standes oder der Ausstellungsfläche sind der planetfair unverzüglich nach Bezug, spätestens aber am letzten Aufbau tag schriftlich mitzuteilen, so dass die planetfair etwa vorhandene Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen planetfair.

IX. Höhere Gewalt

Ist planetfair infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihr zu vertretenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen bzw. die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder auch abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, gegenüber planetfair. Bei Ausfall der Messe wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits entrichtete Beiträge werden zurückerstattet. Der Aussteller hat jedoch bereits ausgeführte Arbeiten und Dienstleistungen in voller Höhe zu zahlen. Hat planetfair den Ausfall zu vertreten, wird kein Mietbetrag geschuldet. Ein Schadenersatzanspruch gegen planetfair ist auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden beschränkt.

X. Sonstiges

- (1) Gegen Ansprüche der planetfair kann der Anmelde nur dann aufrechnen, wenn es sich um Ansprüche aus § 537 oder § 538 BGB handelt. Andernfalls nur dann, wenn die Gegenforderung des Anmelde unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Anmelde nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem vorliegenden Vertrag beruht.
- (2) Ansprüche des Anmelde verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der jeweiligen Veranstaltung fällt.
- (3) Der Aussteller hat den Stand während der Laufzeit der Veranstaltung messtypisch zu bewirtschaften. Als messtypisch in diesem Sinne gilt die Standabgrenzung mit Systemwänden, Teppichboden, die Besetzung des Standes mit Personal sowie die Bestückung mit Ausstellungs- bzw. Werbematerial. Zuwiderhandlungen lösen einen pauschalierten Schadenersatzanspruch von 5.000 EUR aus. Darüberhinausgehende Schäden werden nach Nachweis dem Aussteller berechnet.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist Hamburg.
- (2) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg.
- (3) Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Anmelde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

XII. Anwendbares Recht

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

April 2023



planetfair GmbH
Weidestraße 122a
DE-22083 Hamburg
+49 40 710070-00

Geschäftsführer: Ingo Klöver
Handelsregister: Hamburg HRB 172260